

GESCHÄFTSREISEN

MERKBLATT SCHENGEN VISUM

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste durch und stellen Sie ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken Sie ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Die Deutsche Botschaft Kairo ist nur für Antragsteller zuständig, die ihren **gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) in Ägypten** haben.
4. Gemäß Visakodex ist die **Deutsche Botschaft nur für Anträge auf Schengen-Visa zuständig, wenn das Hauptreiseziel Deutschland** ist. Sollen auch andere Schengen-Staaten bereist werden, sind die Aufenthaltszeiten durch entsprechende Unterlagen, wie zum Beispiel Hotelreservierungen, vorzulegen.
5. Bitte registrieren Sie sich auf der Website www.tlscontact.com und buchen Sie dort Ihren Termin.
6. Bitte nutzen Sie für ihren Antrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
7. Bitte erscheinen Sie persönlich im Annahmезentrum von TLScontact und geben Sie dort Ihren Visumsantrag und Ihre Fingerabdrücke ab.

Bei Antragstellern, die in den vergangenen 4 Jahren bei einer Schengen-Vertretung in Ägypten Fingerabdrücke abgegeben haben, werden keine neuen Fingerabdrücke benötigt. Wenn Sie Ihren Visumsantrag durch einen Boten abgeben, müssen Sie dem Boten eine [einfache Vollmacht](#) ausfüllen.
8. Bei einem **Visumsantrag fallen Gebühren für das Visum, als auch Service-Gebühren** bei TLScontact an. Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie auch, dass bei Nichterscheinen oder Erscheinen mit unvollständigen Unterlagen die Service-Gebühr von TLScontact nicht erstattet werden. Das Stornieren bereits gebuchter Termine ist bis 3 Tage vor Ihrem gebuchten Termin möglich.
9. Eine **Antragsstellung ist ab 6 Monate bis 4 Wochen** vor der geplanten Reise möglich. Die Botschaft übernimmt keine Verantwortung für zu spät eingereichte Anträge. Die Bearbeitungszeit kann nicht verkürzt werden.
10. Die Bearbeitungszeit Ihres Antrags **beträgt ca. 2 - 4 Wochen**. In Ausnahmefällen kann sich die Bearbeitungsdauer verlängern. Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit werden nicht beantwortet. Wenn Sie Ihren Antrag bei TLScontract gestellt haben, besteht die Möglichkeit, den Bearbeitungsstand [online](#) einzusehen.
11. Alle arabischen Unterlagen sind mit einer deutschen oder englischen Übersetzung beizufügen. ([anerkannte Übersetzer](#)). Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nicht älter als 3 Monate sind.
12. Der Reisepass ist integraler Bestandteil Ihres Antrages. Eine Rückgabe des Passes während des laufenden Bearbeitungsverfahrens ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
13. **Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden. Sofern Sie auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen.**
14. Unsere Website www.kairo.diplo.de wird regelmäßig aktualisiert.

GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

REISEPASS

- Der Pass ist nicht älter als zehn Jahre, hat noch mindestens zwei leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mindestens drei Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer im Ausland hinaus gültig (d.h. der Reisepass muss mindestens 3 Monate nach Rückreisedatum gültig sein).
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite drei und der vorherigen Visa (Schengen Visa, USA, Großbritannien, Kanada) wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Formular](#) und die dazugehörige [Belehrung](#)

AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS (1 FOTO)

Bitte kleben Sie das Passbild nicht auf das Formular auf! Informationen zum Passbild finden Sie unter www.biometrisches-passbild.net

- Das Passbild ist nicht älter als sechs Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen oder hellgrauen Hintergrund aufgenommen worden.
- Das Passbild ist digital nicht verändert worden.

REISEKRANKENVERSICHERUNG

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig für den Zeitraum der Beantragung.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000 €, alternativ aktuelle Umrechnung in US-Dollar
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss von Behandlungen.

BESCHEINIGUNG ÜBER REISEBEWEGUNGEN BEI ERSTANTRAG (VON MOGAMA)

- 1. Sie beantragen zum ersten Mal ein Schengen VISA, haben Ihren Wohnsitz in Ägypten und sind älter als 16 Jahre?**
 - Sie benötigen eine **Bescheinigung Ihrer Reisebewegungen** (von Mogama) in englischer oder deutscher Übersetzung.
- 2. Sie haben bereits ein Schengen Visum erhalten?**
 - Sie benötigen keine Bescheinigung Ihrer Reisebewegungen (von Mogama), wenn Kopien der Vorvisa (Schengen Visa) vorhanden sind.
- 3. Sie haben Ihren Reisepass verloren?**
 - Sie benötigen eine Bescheinigung Ihrer Reisebewegungen (von Mogama) über die letzten 7 Jahre und eine polizeiliche Verlustanzeige des Reisepasses in englischer oder deutscher Übersetzung.

NACHWEIS ZUM REISEZWECK

HOTEL

- Fügen Sie Ihrem Antrag bitte eine **bestehende, gültige Hotelreservierung** inkl. Reservierungsnummer / Pin bei.

ANDERE UNTERKUNFT

- Fügen Sie Ihrem Antrag bitte eine **Kopie des Mietvertrages** der alternativen Unterkunft bei.

FLUG

- Legen Sie bitte eine bestehende, gültige Flugreservierung (Hin-/Rückflug) Ihrem Antrag bei.

GRUND IHRER REISE / WIRTSCHAFTLICHE VERWURZELUNG IN ÄGYPTEN

Bitte legen Sie grundsätzlich folgende Unterlagen vor:

- aktuelles Einladungsschreiben der deutschen Firma** mit Angaben
 - zu Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Geschäftsbereich der einladenden Firma,
 - Aufenthaltszweck und Dauer,
 - dem Namen des Einladers und dessen Passkopie,
 - sowie Kostenübernahmeerklärung gem. §§66-68 AufenthG

Zusätzlich zwingend erforderlich:

- eigene** chronologisch geordnete und gestempelte Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- sofern vorhanden*: Sparguthaben, Wertpapiere, Eigentumsnachweise (z.B. Auto, Haus etc.)

Wenn die Kosten nicht durch die Firma oder den Einlader übernommen werden, ist der Nachweis zur Finanzierung der Reise und des Aufenthalts durch Eigenmittel erforderlich.

ANGESTELLTE BESCHÄFTIGTE

- aktuelles Arbeitgeberschreiben** mit folgenden Angaben in deutscher oder englischer Übersetzung
 - Name, Position, Dauer der Beschäftigung des Antragstellers,
 - monatliches Gehalt und Nachweis des Erhalts (Barzahlung, Überweisung)
 - Sozialversicherungsnummer
 - Aufenthaltszweck, Aufenthaltsdauer
 - Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Geschäftsbereich der Firma
 - Name, Position und Passkopie des Unterzeichners
- eigene**, chronologisch geordnete und gestempelte Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- sofern vorhanden*: Sparguthaben, Wertpapiere, Eigentumsnachweise (zum Beispiel Auto, Haus etc.)

SELBSTSTÄNDIGER GESCHÄFTSMANN

- aktuelles Handelsregisterauszug** und **aktuelle Steuerkarte** der Firma in deutscher oder englischer Übersetzung
- Bankunterlagen der Firma, gestempelt von der Bank
- eigene**, chronologisch geordnete und gestempelte Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- sofern vorhanden*: Sparguthaben, Wertpapiere, Eigentumsnachweise (zum Beispiel Auto, Haus etc.)

MESSE AUSSTELLER

ANGESTELLTE BESCHÄFTIGTE

- aktuelles Arbeitgeberschreiben** mit folgenden Angaben in deutscher oder englischer Übersetzung
 - Name, Position, Dauer der Beschäftigung des Antragstellers,
 - monatliches Gehalt und Nachweis des Erhalts (Barzahlung, Überweisung)
 - Sozialversicherungsnummer
 - Aufenthaltswort, Aufenthaltsdauer
 - Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Geschäftsbereich der Firma
 - Name, Position und Passkopie des Unterzeichners
- eigene**, chronologisch geordnete und gestempelte Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- sofern vorhanden*: Sparguthaben, Wertpapiere, Eigentumsnachweise (z.B. Auto, Haus etc.)
- Nachweis der Teilnahme an der Messe (Rechnung der Messe mit Bezahlnachweis)
- Kopie des Flurplans der Messe

SELBSTSTÄNDIGE

- aktuelles Handelsregisterauszug** und **aktuelle Steuerkarte der ausstellenden Firma**
 - eigene**, chronologisch geordnete und **gestempelte Kontoauszüge** der letzten 6 Monate
 - sofern vorhanden*: Sparguthaben, Wertpapiere, Eigentumsnachweise (zum Beispiel Auto, Haus etc.)
- Nachweis der Teilnahme an der Messe (Rechnung der Messe mit Bezahlnachweis)
- Kopie des Flurplans der Messe

MESSEBESUCHER

- aktuelles Arbeitgeberschreiben mit folgenden Angaben in deutscher oder englischer Übersetzung**
 - Name, Position, Dauer der Beschäftigung des Antragstellers,
 - monatliches Gehalt und Nachweis des Erhalts (Barzahlung, Überweisung)
 - Sozialversicherungsnummer
 - Aufenthaltswitzweck, Aufenthaltsdauer
 - Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Geschäftsbereich der Firma
 - Name, Position und Passkopie des Unterzeichners
- eigene, chronologisch geordnete und gestempelte Kontoauszüge der letzten 6 Monate**
- sofern vorhanden*: Sparguthaben, Wertpapiere, Eigentumsnachweise (z.B. Auto, Haus etc.)
- Eintrittskarte zur Messe
- Bestätigung eines Geschäftskontaktes mit mindestens einem Aussteller auf der Messe

KONGRESSTEILNEHMER

- aktuelles Arbeitgeberschreiben** mit folgenden Angaben in deutscher oder englischer Übersetzung
 - Name, Position, Dauer der Beschäftigung des Antragstellers,
 - monatliches Gehalt und Nachweis des Erhalts (Barzahlung, Überweisung)
 - Sozialversicherungsnummer
 - Aufenthaltswitzweck, Aufenthaltsdauer
 - Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Geschäftsbereich der Firma
 - Name, Position und Passkopie des Unterzeichners
- oder** aktuelles **Handelsregisterrauszug und aktuelle Steuerkarte** der ausstellenden Firma in deutscher oder englischer Übersetzung
- eigene**, chronologisch geordnete und gestempelte Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- sofern vorhanden*: Sparguthaben, Wertpapiere, Eigentumsnachweise (z.B. Auto, Haus etc.)
- Glaubhaftmachung der Notwendigkeit physischer Anwesenheit
- Anmeldebestätigung oder anderer geeigneter Nachweis des Veranstalters über geplante Anwesenheit

WISSENSCHAFTLER / FORSCHER

- Arbeitsvereinbarung / Aufnahmevereinbarung / Stipendienzusage des Forschungsinstitutes
- Dauer, Bezahlung und Tätigkeitsdarstellung
- eigene, chronologisch geordnete und gestempelte Kontoauszüge** der letzten 6 Monate
- sofern vorhanden*: Sparguthaben, Wertpapiere, Eigentumsnachweise (zum Beispiel Auto, Haus etc.)

BINNENSCHIFFER / SEELEUTE

- Heuervertrag
- OK-to-Board
- Verpflichtungserklärung des Schiffsagenten
- Seepass

PRAKTIKANTEN / HOSPITANTEN

- Bestätigung / Vertrag / Einladung Praktika oder Hospitation mit Angaben über
 - Vergütung oder Pauschalen
 - Anschrift der Firma, Telefonnummer, Ansprechpartner, E-Mail
 - Geschäftsbereich der Firma
 - Aufenthaltswitz und Dauer
 - Name, Position und Passkopie des Unterzeichners
 - wenn vorhanden: Kostenübernahmeerklärung gemäß §§66-68 AufenthG
- Nachweis über die Qualifikation im beabsichtigten Tätigkeitsbereich in deutscher oder englischer Übersetzung (zum Beispiel: Nachweis Ausbildung, Zeugnis derzeitiger/früherer Arbeitgeber, Hochschulabschluss)

VISA GEBÜHREN

Die Visa Gebühr beträgt **80,00 Euro** und ist in Landeswährung zu zahlen.

Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder bei Zurückziehen des Antrages nicht zurückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass bei Nichterscheinen oder Erscheinen mit unvollständigen Unterlagen die Service-Gebühr von TLScontact nicht erstattet werden. Das Stornieren bereits gebuchter Termine ist bis 3 Tage vor Ihrem Termin möglich.

Hinweis!

Verlieren Sie nicht Zeit und Geld durch falsche Informationen! Alle Informationen zum Thema VISA und Einreise finden Sie auf unserer Website www.kair.diplo.de

Wenn Sie Informationen zu Ihren Fragen dort nicht finden, schreiben Sie uns über unser Kontaktformular. Dritte, wie zum Beispiel Reisebüros, Schreibbüros, Berater etc. oder andere Internetseiten geben falsche Informationen. Wenn Sie diesen Informationen vertrauen, kann sich Ihr Anliegen verzögern – und Sie verlieren Geld. Besonders, wenn jemand für Informationen zum Thema Visa Geld verlangt, sollten Sie misstrauisch werden.

Die Informationen, Merkblätter und Formulare der Deutschen Botschaft sind kostenfrei.

ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mir ist bekannt, dass ich im Falle eines Antrags auf Mehrfacheinreise eine angemessene Reisekrankenversicherung für meinen ersten Aufenthalt und jeden weiteren Besuch im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten eine ausreichende Reisekrankenversicherung abschließen muss.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail oder Telefonnummer (wie im Antrag angegeben) kontaktieren darf.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers